

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Keutschach am See vom 12.08.2021, Zl. 000-01/HR2021.

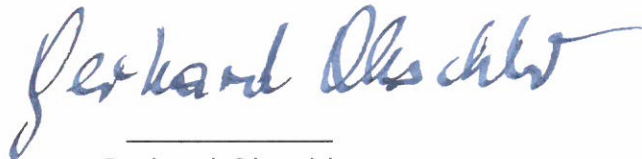
Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See in seiner Sitzung am 11.08.2021 den Rechnungsabschluss 2020 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**12.08.2021 bis 11.09.2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird auf der Homepage der Gemeinde [www.keutschach.gv.at](http://www.keutschach.gv.at) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:



Gerhard Oleschko

Keutschach, am 12.08.2021